WIEDTAL-GYMNASIUM NEUSTADT (WIED)

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Kreises Neuwied

Wiedtal-Gymnasium – Friedenstraße 9 – 53577 Neustadt (Wied)

Friedenstraße 9
53577 Neustadt (Wied)

Tel.: 02683 – 988710
Fax: 02683 – 988711
E-Mail:
sekretariat@wiedtal-gymnasium.de
Homepage:
www.wiedtal-gymnasium.de

R U N D S C H R E I B E N

an die Eltern und Erziehungsberechtigten
und die Schülerinnen und Schüler
des Wiedtal-Gymnasiums

Neustadt (Wied), 12.08.2026

Schulmitteilungen zum Beginn des Schuljahres 2026/2027

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schuljahresbeginn 2026/27 begrüßen wir Sie und euch herzlich. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder nach erholsamen Sommerferien gut in das neue Schuljahr starten können. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie und euch über wesentliche schulinterne Neuerungen, organisatorische Hinweise und wichtige Termine. Bitte beachten Sie auch den „Leitfaden für den verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) für die Mittel- und Oberstufe“ am Ende dieser Schulmitteilungen, der bereits über die Klassen- und Stammkursleitungen in den Lerngruppen verteilt worden ist.

Besonders heißen wir unsere Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen willkommen, die wir in dieser Woche mit einer Einschulungsfeier in der Wiedparkhalle herzlich empfangen haben.
Unseren Abiturientinnen und Abiturienten in der Jahrgangsstufe 13 wünschen wir für ihr letztes Schuljahr – insbesondere für die Abschlussprüfungen im Januar und März des kommenden Jahres – viel Erfolg und gutes Gelingen.

Mit großer Freude und Dankbarkeit blicken wir auf die Höhepunkte unseres Festjahres „50 Jahre WTG“ im vergangenen Schuljahr zurück. Allen, die zum Gelingen der Jubiläumsveranstaltungen beigetragen haben, danken wir sehr herzlich. Die Baumaßnahmen an unserer Schule, insbesondere der Neubau eines weiteren Gebäudeteils, werden in diesem Schuljahr fortgesetzt; über den weiteren Fortgang halten wir Sie auf dem Laufenden. Für das neue Schuljahr freue ich mich auf ein gutes, vertrauensvolles Miteinander und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße
Thorsten Mehlfeldt
(Schulleiter)

Diese Schulmitteilungen informieren Sie über die folgenden Punkte:

Personelle Veränderungen 3
Schwimmunterricht 3
Epochalunterricht 3
Hausaufgabenbetreuung (HaBe) 3
Arbeitsgemeinschaften 4
Klassenelternversammlungen und Wahlen 4
Freiwilliges Zurücktreten / Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände 4
Überweisung von Kopiergeld, Unkostenbeitrag für den Timer und den Wasserspender über die Funktion „Klassengeld“ 4
Hausordnung 5
Übersicht über wichtige Termine 5
Informationen zur MSS 9
Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften 9
SDUI 9
Krankmeldungen über WebUntis 9
Abholung Ihres kranken Kindes vor dem Sekretariat 10
Entschuldigungspraxis in der MSS 10
Erlaubnis zum frühzeitigen Verlassen des Schulgeländes zum Erreichen der Schulbusse 10
Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen 10
Beurlaubungen 11
Verlassen des Schulgeländes 11
Toilettennutzung 11
Müll im Gebäude und auf dem Schulhof 11
Berufsberatung und Laufbahnberatung 11
Hinweis Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) 12
Unterrichtsbesuch bei widrigen Wetterverhältnissen 12
Kursfahrten – Klassenfahrten – Exkursionen 12
Nachschreibtermine für Klassen- und Kursarbeiten 12
Probleme bei der Schülerbeförderung?! 13
Bitte keine „Elterntaxis“ vor den Haupteingang 13
Rückmeldezettel 14

Personelle Veränderungen

Zum neuen Schuljahr dürfen wir zwei Lehrkräfte begrüßen, die an das Wiedtal-Gymnasium versetzt worden sind: Frau Jana Chea (Deutsch, Geschichte, Darstellendes Spiel) kommt von der IGS Remagen zu uns, Herr Daniel Kröll (Sport, Biologie) von der IGS Selters. Wir heißen beide herzlich willkommen und wünschen ihnen ein gutes und schnelles Einleben sowie viel Freude an ihrer Tätigkeit an unserer Schule.

Sehr freuen wir uns außerdem, dass Frau Anna-Lena Fischer, die uns bereits im vergangenen Schuljahr als Vertretungskraft unterstützt hat, nun eine Planstelle an unserer Schule erhalten hat.

Im Rahmen von PES unterstützen uns in diesem Schuljahr Herr Michael Bruchmann-Reiszig, Frau Sandra Schützeichel und Frau Sophie Röser, eine ehemalige Schülerin unseres Gymnasiums. Wir sind für diese Unterstützung sehr dankbar und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Zudem beginnen drei Referendarinnen und Referendare ihre Ausbildung an unserer Schule: Frau Christin Dietz (Biologie, Deutsch), Frau Franziska Pehl (Philosophie/Ethik, Deutsch) und Herr Jonas Gerard Wittner (Mathematik, Geschichte). Die schulische Ausbildungsleitung liegt in den Händen von Herrn Benjamin Gaßmann und Herrn Michael Poloczek. Wir wünschen unseren angehenden Lehrkräften viel Erfolg in ihrer Ausbildung und ein rasches Einleben in die Schulgemeinschaft.

Auch unser Leitungsteam hat Verstärkung erhalten: Frau Nathalie Katthagen übernimmt die Bereiche Schulorganisation, pädagogische Entwicklung und Schulveranstaltungen, Herr Dr. Thorsten Malkmus die Leitung der MSS und Herr Benjamin Gaßmann – kommissarisch – die Vertretungsplanung. Wir freuen uns sehr auf die gemeinsame Arbeit und wünschen allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in das Schuljahr 2026/27.

Schwimmunterricht

Aus organisatorischen Gründen können wir in diesem Jahr leider keinen Schwimmunterricht für die Klassenstufe 6 anbieten.

Epochalunterricht

In den 9. und 10. Klassen wird der Unterricht in Bildende Kunst und Musik wie gehabt epochal erteilt. Die Zeugnisnote des Jahreszeugnisses entspricht der Halbjahresnote im Epochalunterricht und wird daher der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Schulbesuch zugrunde gelegt (ÜSchO § 77 Abs. 5 und § 61 Abs. 8).

Hausaufgabenbetreuung (HaBe)

In diesem Schuljahr wird es am WTG wieder die Hausaufgabenbetreuung (HaBe) geben. Schülerinnen und Schüler sollen durch die verbindliche und regelmäßige Teilnahme zur selbständigen Bearbeitung ihrer Hausaufgaben befähigt, aber auch motiviert werden. So können die Hausaufgaben zu einem festen Zeitpunkt, regelmäßig und in Ruhe erledigt sowie strukturiertes Arbeiten erlernt werden.
Die HaBe ist jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, in einer Kernzeit von 13.15 - 14.15 Uhr, welche von den Schülerinnen und Schülern mit der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben genutzt werden kann. Falls weniger Zeit dafür notwendig ist, können auch mündliche Aufgaben erledigt werden.
Es ist möglich, die HaBe an einem oder mehreren Tagen zu besuchen. Wir starten in der 3. Schulwoche. Genauere Informationen zur Anmeldung erhalten die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Tagen – Ansprechpartnerinnen sind Anne Ditter (anne.ditter@wiedtal-gymnasium.de) und Simone Jodaitis (simone.jodaitis@wiedtal-gymnasium.de).

Arbeitsgemeinschaften

Auch in diesem Jahr bieten wir euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften an. Eine Liste der AGs steht in Kürze auf der Homepage zur Verfügung. Durch Aushänge im Haus erhaltet ihr weitere Informationen und könnt euch für die AGs anmelden. Auch für AGs ist eine kontinuierliche Teilnahme wichtig und wird erwartet. Abmeldungen von einer AG können wie bei den Wahlfächern jeweils zum Halbjahr erfolgen.

Klassenelternversammlungen und Wahlen

Am **25.08.2026** werden ab 19 Uhr in den Klassenstufen **7 und 9** sowie in der **MSS 11** die Elternvertreterinnen und -vertreter und deren Stellvertretungen gewählt. Am **02.09.2026** finden die ersten Elternabende in den **fünften Klassen** statt – ebenfalls mit Wahlen der Elternvertreterinnen und -vertreter. Die Einladungen für diese Versammlungen werden über die Klassenleitungen ausgeteilt. Bitte nehmen Sie die betreffenden Termine im eigenen Interesse wahr, zumal an diesen Abenden auch weitere wichtige Themen besprochen werden.
Wir freuen uns sehr über die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat. Der Schulelternbeirat ist ein bedeutendes Gremium in der gemeinsamen Arbeit an der Weiterentwicklung unseres Gymnasiums und zur Gestaltung des Schullebens. Wir danken Frau Weske-Hack und Frau Klatte sowie den weiteren Mitgliedern des Schulelternbeirats herzlich für die sehr angenehme und ertragreiche Zusammenarbeit. **Die Wahl des Schulelternbeirats und die konstituierende Sitzung finden am 23.09.2026 statt**. Der Landeselternbeirat verfügt unter der Internetadresse http://leb.rp-bildung.de über eine sehr umfangreiche Sammlung von Gesetzesgrundlagen und Verwaltungsvorschriften.

Freiwilliges Zurücktreten / Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände

Ein freiwilliges Zurücktreten (ÜSchO § 44 und § 80 Abs. 10) ist in besonderen Fällen bis zum letzten Schultag vor den Osterferien möglich. Ein Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände (ÜSchO § 71) kann bis einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag schriftlich an die Klassenkonferenz gestellt werden (ÜSchO § 77 Abs. 4). Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die jeweilige Klassen- und Kursleitung.

Überweisung von Kopiergeld, Unkostenbeitrag für den Timer und den Wasserspender über die Funktion „Klassengeld“

Für das neue Schuljahr fallen pro Schülerin bzw. Schüler für Schulkopien (9,50 Euro) und den Wasserspender (1,50 Euro) Kosten von **insgesamt 11 Euro** an.

Was ist „Klassengeld?“

Im Schuljahr entstehen für Ihr Kind verschiedene Kosten, wie z.B. für Bücher, Wandertage oder Klassenfahrten. Bisher mussten Sie für jede Ausgabe Geld an die Schule überweisen. Mit „Klassengeld“ möchten wir den Verwaltungsaufwand für die Schule reduzieren und die Anzahl der Überweisungen für Sie verringern. Rheinland-Pfalz stellt Schulen als erstes Bundesland diese Softwarelösung „Klassengeld“ zur Verfügung. Klassengeld ist vollständig DSGVO-konform. Ihre Benutzer- und Zahlungsdaten liegen ausschließlich auf deutschen Servern und die Datenübertragung ist immer gesichert. Jeder Schüler bekommt ein virtuelles Konto, das Sie als Eltern einsehen können. So haben Sie jederzeit Überblick über alle Zahlungen. Melden Sie sich einfach auf www.webuntis.com an oder nutzen Sie die Untis Mobile App und navigieren Sie zum Reiter Klassengeld. Dort finden Sie den Kontostand des Schülerkontos, Informationen zu einzelnen Projekten und fälligen oder erfolgten Zahlungen.

Für unsere neue Schülerinnen und Schüler: Bei der ersten Anmeldung ist es notwendig, dass Sie ihre IBAN und E-Mail-Adresse/ E-Mail-Adressen in Klassengeld hinterlegen.

Wie funktioniert Klassengeld?
Zu Beginn des Schuljahres erfolgt die Aufladung des Schülerkontos, indem Sie einen Betrag auf das Konto überweisen. Für kleinere Projekte, bei denen die Kosten bis zu 15€ betragen, wird das Guthaben des Schülerkontos genutzt und sie erhalten eine Information über den abgebuchten Betrag. Bei größeren Projekten, wie etwa Klassenfahrten, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Etwaige Rückzahlungen werden Ihrem Schülerkonto gutgeschrieben.

Was müssen Sie als Eltern unbedingt beachten?
Entscheidend für das Funktionieren von Klassengeld ist, dass wir Ihre Überweisung auch wirklich Ihrem Kind zuordnen können. Dazu erzeugt Klassengeld **für jedes Projekt einen ganz spezifischen VERWENDUNGSZWECK**, den Sie dann schriftlich per E-Mail oder auf der Zahlungsanforderung erhalten. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den **exakten Verwendungszweck** bei Ihrer Überweisung angeben, damit das Geld auch zuverlässig im Schülerkonto auf Klassengeld verbucht wird. **Alternativ können Sie ebenfalls den QR-Code nutzen, der auf jeder Zahlungsaufforderung zu finden ist: Dort sind bereits alle relevanten Daten enthalten.** Wir empfehlen diesen Weg, da dort der Aufwand am geringsten ist und Tippfehler vermieden werden.

Hausordnung

Die komplette Hausordnung können Sie auf der Homepage einsehen. Im Wiedtal-Gymnasium gilt allgemein **Rauchverbot**. Mit Betreten des Schulgeländes gilt: **Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von Handys und ähnlichen elektronischen Medien verboten**. Weitere Regelungen zur Nutzung von elektronischen Geräten, z.B. für den Unterricht, sind der Hausordnung zu entnehmen.

Übersicht über wichtige Termine

Die folgende Übersicht enthält die schulischen Termine des kommenden Schuljahres in zeitlicher Reihenfolge. Bitte beachten Sie, dass sich einzelne Termine im Laufe des Schuljahres noch ändern können. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie im Terminkalender in WebUntis.

Hinweis: Unterrichtsfreie Tage und Ferien sind farblich hinterlegt.

August 2026

Datum	Termin
Mo, 10.08.2026	Beginn des Unterrichts
Mo, 10.08.2026	MSS: Vollversammlungen (MSS 13: 1. Std., MSS 12: 2. Std., MSS 11: 3.+4. Std.)
Mo, 10.08.2026	MSS 13: Abgabe Meldungen schriftliche Abiturprüfungen
Di, 11.08.2026	Klasse 5: Einschulungsfeier in der Wiedparkhalle, Einladung zum Elternabend verteilen
Di, 11. – Mi, 12.08.2026	Team-Tage MSS 11 Bonn Basecamp
Di, 25.08.2026	Wahl-Elternabend Klassen 7, 9, MSS 11 - 19 Uhr
Mi, 26. – Do, 27.08.2026	Klasse 5: Begegnungsfahrt nach Ahrweiler
Mi, 26.08.2026	MSS 12: Festlegung des Themas für eine BLL
Do, 27. – Fr, 28.08.2026	Klasse 5: Begegnungsfahrt nach Ahrweiler

Datum	Termin
Fr, 28.08.2026	Showbusiness MSS 13 (19 Uhr)
Mo, 31.08.2026	**unterrichtsfrei, vorgearbeitet am Schulsamstag zum Jubiläum vom 20.06.2026**

September 2026

Datum	Termin
Di, 01.09.2026	**Studientag zum Thema Künstliche Intelligenz (unterrichtsfrei)**
Mi, 02.09.2026	Wahl-Elternabend Klassen 5 (ab 19 Uhr im Veranstaltungsraum)
Do, 10. – Fr, 11.09.2026	Klasse 5: SpaceBuzz
Di, 15.09.2026	MSS 11: Information zur Oberstufe und Qualifikation; Information über FA und BLL (3.+4. Stunde)
Mi, 23.09.2026	Wahl des SEB und konstituierende Sitzung des SEB
Di, 29.09.2026	Zweiter Elternabend Klasse 5 (Einladung durch die KlassenelternsprecherInnen)

Oktober 2026

Datum	Termin
Do, 01. – Fr, 02.10.2026	SV-Fahrt
Do, 01.10.2026	MSS 11: Ende Abgabe Umwahlwünsche
Mo, 05. – Fr, 16.10.2026	**Herbstferien**
Di, 20.10.2026	MSS 13: Info-Veranstaltung zu schriftl. Prüfungen (4. Stunde)
Mi, 21.10.2026	Exkursionstag

November 2026

Datum	Termin
So, 01.11.2026	**Allerheiligen**
Mo, 02.11.2026	**unterrichtsfrei (beweglicher Ferientag)**
Fr, 06.11.2026	MSS 13: Zentrale LK-KA Englisch
Do, 12.11.2026	Gewaltprävention Klasse 7 (2 Klassen)
Sa, 14.11.2026	Schulsamstag am Schulzentrum Neustadt
Mo, 16.11.2026	Gewaltprävention Klasse 7 (2 Klassen)
Fr, 20.11.2026	"Tag der offenen Tür" am WTG (16-19 Uhr)
Mo, 23.11.2026	Kl. 10: Info-Veranstaltung zur Oberstufe (19.30h im VR)

Dezember 2026

Datum	Termin
Di, 01.12.2026	Informationsabend Gymnasium Versammlungsraum 19 Uhr (Eltern der neuen Klassen 5)
Mi, 23.12. – Fr, 08.01.2027	**Weihnachtsferien**

Januar 2027

Datum	Termin
Mo, 11.01.2027	MSS 13: VV: Infos zum schriftl. Abi (1.+2. Std.)
Mo, 11.01.2027	MSS 13: Frist für freiwilliges Zurücktreten in MSS 12
Mi, 13.01.2027	MSS 13 D: zentraler Termin schriftl. Abi
Fr, 15.01.2027	MSS 13 E: zentraler Termin schriftl. Abi
Mo, 18.01.2027	MSS 13 EK, SK, G: schriftl. Abi
Mo, 18.01. – Fr, 29.01.2027	MSS 11: Praktikum
Mi, 20.01.2027	MSS 13 M: zentraler Termin schriftl. Abi
Fr, 22.01.2027	MSS 13 Bi: zentraler Termin schriftl. Abi
Mo, 25.01.2027	MSS 12: Ende freiwilliger Rücktritt
Di, 26.01.2027	MSS 12: Ende Anmeldung Facharbeiten
Fr, 29.01.2027	**Ausgabe der Zeugnisse in der 4. Stunde, danach unterrichtsfrei**
Fr, 29.01.2027	MSS 13 Ch: zentraler Termin schriftl. Abi
Fr, 29.01.2027	MSS 11+12: Zeugnisausgabe (3.+4. Std.); Frist für Abmeldung von Wahlfächern und AGs

Februar 2027

Datum	Termin
Mo, 01.02.2027	MSS 13: Wiederbeginn des Unterrichts
Di, 02.02.2027	MSS 11: Vollversammlung: Informationen zur MSS 12+13, 3. Std.
Di, 02.02.2027	MSS 12: Vollversammlung: Gesamtqualifikation, Prüfungsprofile und zentrale Elemente im Abitur, 4. Std.
Di, 02.02.2027	MSS 13: Vollversammlung: Informationen zum mündlichen Abitur, 5. Stunde
Do, 04. – Di, 09.02.2027	**Karnevalstage unterrichtsfrei**
Do, 11. – Fr, 12.02.2027	**Elternsprechtag (nachmittags): der Nachmittag ist unterrichtsfrei**
Do, 11. – Fr, 12.02.2027	**Elternsprechtag (vormittags): unterrichtsfrei**
Do, 11.02.2027	Klasse 10 (SchülerInnen von anderen Schulen): Elternsprechtag: Informationen zur MSS + Anmeldung (17.30–19.30 Uhr)
Fr, 12. – Sa, 20.02.2027	Klassen 7-9: Integrative Skifahrt
Mi, 17.02.2027	MSS 13: zentrale Nachprüfung Englisch-Abitur
Fr, 26.02.2027	Klassen 8-10: Demokratietag

März 2027

Datum	Termin
Mi, 03.03.2027	MSS 13: Ausgabe der Zeugnisse und Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen (4. Stunde), danach Ende des Unterrichts
Fr, 05. – Sa, 13.03.2027	Skifahrt Klassen 10
Fr, 05.03.2027	MSS 13: unwiderrufliche Benennung des 4. (+ u.U. 5.) Prüfungsfachs bis 9.40h
Mo, 08. – Fr, 12.03.2027	Klassen 7 in Grävenwiesbach

Datum	Termin
Mo, 15. – Di, 16.03.2027	**Mündliche Abiturprüfungen (unterrichtsfrei)**
Fr, 19.03.2027	MSS 13: Abiturgottesdienst und Abiturfeier
Fr, 19.03.2027	Klassen 10: Ende Abgabe Änderungswünsche bzgl. Kurswahlen für die MSS
Fr, 19.03.2027	MSS 13: Einsichtnahme Abiturarbeiten, Rücknahme der Schulbücher der MSS 13 (09.00–12.00 Uhr)
Mo, 22.03. – Fr, 02.04.2027	**Osterferien**

April 2027

Datum	Termin
So, 04. – Do, 08.04.2027	England-Fahrt Klassen 9
Do, 22.04.2027	Girls' Day / Boys' Day

Mai 2027

Datum	Termin
Di, 04.05.2027	MSS 12: Abgabe der Facharbeiten
Do, 06.05.2027	**Christi Himmelfahrt**
Fr, 07.05.2027	**unterrichtsfrei (beweglicher Ferientag)**
So, 09. – Fr, 14.05.2027	MSS 12: Studienfahrten
Mo, 17.05.2027	**unterrichtsfrei: Pfingstmontag**
Mo, 24.05.2027	spätester Termin für Antrag der Eltern Wdh. der Klasse bei bes. Umständen
Di, 25.05.2027	MSS: Vollversammlungen (MSS 11: Weg zum Abitur, FA, BLL, 3. Std.; MSS 12: Abiturqualifikation und -anmeldung, 4. Std.)
Do, 27.05.2027	**Fronleichnam**
Fr, 28.05.2027	**unterrichtsfrei (beweglicher Ferientag)**

Juni 2027

Datum	Termin
Fr, 04.06.2027	Klasse 6 Zeugnisausgabe, 5. Stunde KL-Stunde, 6. Stunde frei
So, 20. – Mi, 23.06.2027	MSS 11: Gemeinschaftskundefahrten
Do, 24.06.2027	Wandertag
Fr, 25.06.2027	Zeugnisausgabe
Fr, 25.06.2027	MSS 11+12: Frist für freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Jahrgangs-stufe; Abmeldung vom Unterricht in Wahlfächern und AGs
Fr, 25.06.2027	MSS 12: Abgabe der BLL
Mo, 28.06. – Fr, 06.08.2027	**Sommerferien**

August 2027

Datum	Termin
Mo, 09.08.2027	Beginn des Unterrichts 2027/2028

Informationen zur MSS

Die wichtigsten Informationen zur MSS finden Sie auf der entsprechenden Internetseite des Bildungsministeriums https://mss.rlp.de/.

Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften

In Ergänzung zum jährlich stattfindenden Elternsprechtag haben Sie auch die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit Lehrkräften Ihrer Kinder zu vereinbaren. Bei einem Anliegen können Sie alle Lehrkräfte unter einer E-Mail-Adresse vorname.nachname@wiedtal-gymnasium.de erreichen (Umlaute werden ggf. angepasst [ä->ae], aus „ß“ wird „ss“ und Bindestriche im Namen bleiben erhalten). In der Übersicht des Kollegiums auf der Homepage wird mit einem Klicken auf das „Kontakt“-Feld in der Kachel des jeweiligen Mitglieds des Kollegiums Ihr E-Mail-Programm geöffnet und die korrekte E-Mail-Adresse ist bereits eingegeben.
Bei pädagogischen Herausforderungen sowohl im familiären als auch im schulischen Bereich bieten sich persönliche Gespräche mit besonderen Ansprechpartnern an. Eine Vielzahl unserer Lehrkräfte hat sich entsprechend weitergebildet, verfügt über eine reiche Praxiserfahrung und zudem ein breites Netzwerk von außerschulischen Partnern**. Ihre Kinder oder Sie als Eltern können sich auch an unsere Schulsozialarbeiter Frau Lena Rams und Herr Friesenhahn** (https://www.wiedtal-gymnasium.de/ueber-uns/schulsozialarbeit) **wenden**.
Bitte wenden Sie sich bei einem Anliegen direkt an die jeweilige Lehrkraft oder – je nach Anliegen – an die Klassenleitung. Bei grundsätzlichen Fragen zu Aspekten der einzelnen Jahrgangsstufen beraten Sie gerne die Stufenleitungen des Wiedtal-Gymnasiums: Simone Jodaitis (Klassen 5-6), Stefanie Haberland (Klassen 7-8), Jan Hendrik Lehmann (Klassen 9-10) und Dr. Thorsten Malkmus (MSS 11-13). Für den guten Informationsaustausch mit Ihnen ist es ferner dringend erforderlich, dass Sie das Sekretariat bei Umzug oder Änderung der Kontaktdaten umgehend selbst oder durch Ihre Kinder informieren.

SDUI

Als zentrales Kommunikationsmedium zwischen Schule, Schülerschaft und Elternhaus nutzen wir den Schulmessenger Sdui. Wichtige Informationen der Schule können so direkt und zeitnah an Schülerinnen und Schüler sowie an Sie als Eltern weitergeleitet werden. Die Nutzung der App ist für Sie und Ihre Kinder kostenlos und DSGVO-konform.

Krankmeldungen über WebUntis

Wie Sie wissen, besteht nach § 37 der Übergreifenden Schulordnung die Pflicht, dass Sie die Schule umgehend darüber informieren, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann. Um Ihnen dies so einfach wie möglich zu machen, haben wir seit dem Schuljahr 2024/25 die digitalen Krankmeldungen. **Weiterhin werden Schülerinnen und Schüler, die über einen Elternaccount bei WebUntis bis 7.45 Uhr krankgemeldet werden, automatisch entschuldigt. Die Pflicht, der Klassenleitung nach Rückkehr ein Entschuldigungsschreiben zukommen zu lassen, entfällt somit.** Unter diesem Link finden Sie eine kurze Anleitung, die Ihnen den Umgang mit den digitalen Krankmeldungen erleichtert.
Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele von Ihnen von der digitalen Krankmeldung Gebrauch machen, da hierdurch die morgendlichen Telefonwarteschleifen im Sekretariat vermieden werden. Die Möglichkeit der telefonischen Krankmeldung – möglichst vor Schulbeginn – besteht natürlich weiterhin. Wenn Sie diesen Weg wählen, benötigen wir jedoch auch wie bisher ein klassisches Entschuldigungsschreiben.

Systembedingt erhalten auch Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler die Abwesenheitsmeldungen über WebUntis. Diese haben jedoch lediglich informativen Charakter, da Volljährige die Pflicht haben, sich selbst krank zu melden.

Abholung Ihres kranken Kindes vor dem Sekretariat

Wenn Ihr Kind während der Schulzeit erkrankt, können Sie Ihr Kind in der Sitzecke vor dem Sekretariat abholen. Bitte melden Sie sich zuvor im Sekretariat und geben dort das Formular ab, mit dem Sie die Abholung bestätigen.

Entschuldigungspraxis in der MSS

Eltern und Schülerinnen und Schüler können die gesamten Fehlstunden in den Accounts in der Browserversion von WebUntis sehen. Auch das Entschuldigen der Fehlstunden durch die einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist nicht mehr notwendig. Dies liegt nun in den Händen der Stammkursleitungen. Wird eine krankheitsbedingte Abwesenheit über WebUntis gemeldet, dann ist sie automatisch entschuldigt – nicht aber, wenn dies per Telefon geschieht. Der Einfachheit halber empfehlen wir deshalb die Krankmeldung über WebUntis bis 7.45 Uhr. Die Einzelpunkte der neuen Regelung werden den Schülerinnen und Schülern gesondert mitgeteilt. Fahrschultermine (Fahrstunden und Prüfungen) sind keine Entschuldigungsgründe und sollen nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden; ausgeschlossen sind insbesondere Kursarbeitstermine.

Erlaubnis zum frühzeitigen Verlassen des Schulgeländes zum Erreichen der Schulbusse

Wir befinden uns seit einiger Zeit in intensiven Gesprächen mit der Kreisverwaltung Neuwied, um eine Optimierung der Bus-Abfahrtszeiten nach der 6. Stunde zu erreichen. Ziel soll es sein, dass jedes Kind die Busse erreicht, auch wenn der Unterricht regulär um 13 Uhr endet. Bei einigen Buslinien konnte bereits eine Verbesserung erreicht werden und wir danken dem Schulträger dafür.

Bis in dieser Frage für alle Schülerinnen und Schüler, die auf einen Schulbus angewiesen sind, eine Lösung gefunden worden ist, lassen wir auf Elternantrag betroffene Schülerinnen und Schüler wenige Minuten vor Unterrichtsende **in der 6. Stunde** aus dem Klassenraum.

Damit wir einen Überblick haben, wer hiervon betroffen ist, bitten wir Sie, den unten angehängten Zettel bei Bedarf in zweifacher Ausfertigung auszufüllen und Ihrem Kind mitzugeben. Ihre Kinder behalten ein Exemplar dieses Zettels, zeigen ihn dann jeweils der Lehrkraft der 6. Stunde vor und dürfen anschließend vorzeitig den Klassenraum verlassen. Das zweite Exemplar ist möglichst zeitnah der Klassen- bzw. Stammkursleitung zu übergeben. Bitte beachten Sie, dass wir nur Kinder früher gehen lassen, die diesen Zettel vorzeigen können.

Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen

Für Schülerinnen und Schüler besteht der gesetzliche Unfallschutz. Folgende Bereiche werden nicht vom gesetzlichen Unfallschutz erfasst:

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nicht für außerschulische Unfälle ein. Sie umfasst ausschließlich die Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nach Unterrichtsende nur für den direkten Heimweg der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. **Eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich ausgeschlossen.**

- Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst Sachschäden grundsätzlich nicht. Dies gilt sowohl für unfallbedingte Sachschäden als auch für Sachschäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Garderobe.

Gelegentlich kommt Eigentum der Schülerinnen und Schüler abhanden, sei es durch Gedankenlosigkeit oder vielleicht auch Diebstahl. Deshalb bitten wir die Schülerinnen und Schüler darum, Wertsachen nicht mit in die Schule zu nehmen. Wertvolles, das mitgeführt werden muss (z. B. Fahrkarten, Ausweise), sollte nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen bleiben.

Beurlaubungen

Beurlaubungen im Umfeld von Ferien sind laut Verwaltungsvorschrift nicht zulässig. Ausnahmen sowie Beurlaubungen über mehrere Tage können nur nach rechtzeitiger Antragstellung und bei Vorlage von entsprechenden Nachweisen über die Schulleitung erfolgen.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgeländes erlaubt. **Allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 ist (aus versicherungstechnischen Gründen) das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (auch in Freistunden) untersagt (§ 36 ÜSchO)**. Es gibt diese Ausnahmen:

I. Nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft
   (in der Regel der Klassenleitung bei triftiger Begründung)
II. Mit Einverständnis der Eltern
   a. *in der Mittagspause* (bei nachfolgendem Unterricht oder AG-Teilnahme)
   b. bei vorzeitig beendetem Unterricht (i.d.R. nur nach der 5. Std.)

Bitte geben Sie den **Rückmeldezettel** (am Ende dieser Schulmitteilungen) ausgefüllt bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung bis zum 24.08.2026 ab. Darin drücken Sie aus, ob Sie bei Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern mit den Ausnahmeregelungen zum Verlassen des Schulgeländes einverstanden sind oder nicht.
Ein Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich nur für den direkten Schul- und Heimweg und den Gang in die Mittagspause und zurück. Während der Wartezeiten auf die Busse halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Aufenthaltsräumen auf.

Toilettennutzung

Es ist geplant, dass die Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau inkl. Toilettentrakt gegen Ende des ersten Halbjahres beginnen. Bis zur Fertigstellung werden die bestehenden Toiletten weiterbenutzt. Wir fordern dazu auf, zur Sauberkeit beizutragen, Toiletten nicht mutwillig zu verstopfen oder zu beschädigen und Müll entsprechend zu entsorgen.

Müll im Gebäude und auf dem Schulhof

Alle Klassenräume sind mit Mülleimern für Papier- und Restmüll sowie für Wertstoffe ausgestattet. Auch auf allen Schulhöfen stehen Mülleimer zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler können einen Beitrag zur Sauberkeit und Nachhaltigkeit auf unserem Schulgelände leisten, indem der Müll in den entsprechenden Behälter entsorgt wird.

Berufsberatung und Laufbahnberatung

Neben den Schulpraktika in den Klassenstufen 9 und 11 gibt es viele weitere Angebote in Bezug auf die Berufs- und Laufbahnberatung. Bei Bedarf können individuelle Beratungstermine vereinbart werden. Im Hinblick auf die Berufsberatung ist Nathalie Katthagen die

Ansprechpartnerin. Wenn es um die Laufbahnberatung geht, kann man mit Frau Ditter einen Termin vereinbaren.

Hinweis Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)

Viele Leistungen, die einen Bezug zur Schule haben, können über das Teilhabepaket gefördert werden. Das betrifft beispielsweise Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf und einiges andere. Genaue Informationen und Anträge lassen sich beim Familienportal abrufen: https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe.
In Einzelfällen können darüber hinaus, wenn über „Bildung & Teilhabe“ keine Leistungen erhalten werden können, auch Anträge beim Förderverein unserer Schule gestellt werden.

Unterrichtsbesuch bei widrigen Wetterverhältnissen

Die Zeit möglicher glatter Straßen im Westerwald steht wieder bevor. In den kommenden Wintermonaten werden – wie in den vergangenen Jahren – vermutlich wieder Schultage mit „herausfordernden“ Wetter- und vor allem Straßenverhältnissen auf uns zukommen. Auf die folgenden Informationen weise ich daher besonders hin:

- Grundsätzlich gilt: Ihre Kinder sind in der Schule versorgt. Soweit es möglich ist, findet Unterricht statt. Gibt es in einzelnen Klassen nur Restgruppen, so werden diese zu einer größeren Gruppe zusammengefasst.
- Die Entscheidung, ob die Schülerinnen und Schüler an Sturm- oder Wintertagen mit schwierigen Wetter- und Straßenverhältnissen zu uns in die Schule kommen, liegt bei den Eltern. Das ist auch sinnvoll, da die Wetterverhältnisse und damit auch die Straßenverhältnisse in unserem Einzugsgebiet sehr unterschiedlich sind. Schneefall hat nicht automatisch zur Folge, dass die Schule endet.
- Wenn alle Buslinien nicht mehr fahren sollten oder wenn diese Gefahr droht, werden wir von den Busunternehmen informiert. Nur dann dürfen wir – in Absprache mit Schulträger und Schulaufsicht - den Unterricht ausfallen lassen.

Kursfahrten – Klassenfahrten – Exkursionen

Ein wichtiger Teil des schulischen Lebens und Lernens findet auch an außerschulischen Lernorten statt; grundsätzlich sind Schulfahrten daher Pflichtveranstaltungen. Die Durchführung dieser Fahrten ist grundsätzlich und gerade vom Standort Neustadt (Wied) aus nicht immer einfach. Daher sei noch einmal auf folgende Regelungen hingewiesen: Falls jemand unerwartet nicht an einer Fahrt teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit), dann müssen die bis dahin angefallenen, nicht stornierbaren Kosten übernommen werden. Der Abschluss einer privaten **Reiserücktrittsversicherung** wird empfohlen. Für Schülerinnen und Schüler und Eltern, die ihr Auto für die Fahrt zu einer Schulveranstaltung zur Verfügung stellen, gilt: Personenschäden sind über die Unfallkasse abgedeckt, weitere Risiken werden bei Bedarf über eine Zusatzversicherung der Schule abgedeckt, zu der alle Mitfahrenden einen finanziellen Beitrag leisten. Anträge und Zahlungen erfolgen im Sekretariat. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

Nachschreibtermine für Klassen- und Kursarbeiten

Auch in diesem Schuljahr liegen die Nachschreibtermine für Klassen- und Kursarbeiten der Klassenstufen 9 bis 13 wieder vorzugsweise auf **freien Nachmittagen** und evtl. auch an **Samstagen**. Die Termine werden so frühzeitig bekannt gegeben, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler problemlos in der Lage sein dürften, den Transport zu organisieren.

Alle Regelungen zum Unterricht bei Eis und Schnee, zum Verhalten auf dem Busbahnhof, zu Beurlaubungen, zur Abmeldung von Fächern sowie weitere Regelungen und die Hausordnung finden Sie auf unserer Homepage. Bitte nehmen Sie auch diese Regelungen zur Kenntnis und bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit dem unten angehängten Abschnitt.

Probleme bei der Schülerbeförderung?!

Im Laufe des Schuljahres gibt es immer mal wieder Beschwerden bezüglich des Schülertransportes. Dazu zählen z.B. Haltestellen, die nicht angefahren werden, Busse kommen nicht zu angegebenen Zeiten oder halten an wechselnden Haltestellen, fehlende Busverbindungen am Nachmittag nach der 7. bzw. 10. Unterrichtsstunde, unzumutbare Wartezeiten für die Kinder, schlechtes Management bei Problemsituationen wie Pannen oder Wetterextremen. Der BUS-ARBEITSKREIS des Schulelternbeirates nimmt sich dieser Probleme an und arbeitet - gemeinsam mit der Schule, der Kreisverwaltung und den zuständigen Busunternehmen - an annehmbaren Lösungen. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den SEB (E-Mail-Adresse: seb@wiedtal-gymnasium.de) bzw. setzen Sie sich direkt mit den Busunternehmen in Verbindung.

Es kann in Einzelfällen auch vorkommen, dass die Schulbusse bestimmter Linien ab dem Bushof bereits sehr früh nach Schulschluss (zwischen 13.00 und 13.06 Uhr) abfahren. Sollten Ihre Kinder zwingend diese Busse benutzen müssen, um nach Hause zu fahren (z.B. weil entweder keine Busalternative besteht oder der nächste Bus dieser Linie frühestens 40 Minuten nach Schulschluss fährt), dann darf ausnahmsweise von diesen Kindern der Unterricht der letzten Schulstunde 5 Minuten vorher verlassen werden. Füllen Sie in diesem Fall das unten angehängte Formular „Erlaubnis zum frühzeitigen Verlassen des Schulgeländes“ **in zweifacher Anfertigung** aus. Exemplar 1 geben Sie bitte bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung ab. Das Exemplar 2 wird von den Schülerinnen und Schülern mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt.

Bitte keine „Elterntaxis“ vor den Haupteingang

Nahezu wöchentlich ereignen sich im Umfeld der Schule höchst unfallträchtige Situationen. Es haben bereits Unfälle aufgrund der schwierigen Verkehrssituation stattgefunden. Wir bitten Sie und Ihre Kinder im Sinne der Verkehrssicherheit folgende Regeln zu beachten:

Sie sollten morgens ihre Kinder **nicht bis vor den Haupteingang oder auf den Schulhof** fahren, sondern in der **Wiedtalstraße** im Ort absetzen! **Eine sehr gute Gelegenheit zum Absetzen der Kinder ist der Schotterparkplatz („Heiniparkplatz“) am Ende der Gartenstraße Nähe Feuerwehrhaus.**

Bitte beachten Sie außerdem, dass in der Gartenstraße beengte Verhältnisse vorliegen und sehr leicht unfallträchtige Situationen entstehen.

Eine Ausnahme bildet natürlich der Transport kranker und beeinträchtigter Kinder. Die motorisierten Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer beachten bitte, dass auch für **sie im Umfeld der Schule Tempo 30** gilt. Insbesondere **auf dem Schulgelände und Parkplatz gilt Schrittgeschwindigkeit**.

Bitte vermeiden Sie das Parken von Autos in der Friedenstraße und in der Gartenstraße.

Rückmeldezettel

Bitte bis Montag, 24.08.2026, bei der Klassenleitung / Stammkursleitung abgeben!

_____ _____

Name der Schülerin / des Schülers Klasse / Kurs

Die **Schulmitteilungen vom 12.08.2026** des Wiedtal-Gymnasiums in Neustadt/Wied sowie die wichtigsten **Regelungen bzw. Vereinbarungen** und Informationen am Wiedtal-Gymnasium (nachlesbar auf www.wiedtal-gymnasium.de), unter anderem:

- die Hausordnung,
- der Unterrichtsbesuch bei widrigen Wetterverhältnissen wie Sturm, Schnee und Eis,
- die Regelungen zur Entschuldigungspraxis,
- die Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes,
- das Rauchverbot,
- die Regelungen zur Teilnahme an Kursfahrten, Klassenfahrten und Exkursionen

○ **habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen**.

Rückmeldung zum Verlassen des Schulgeländes:

Als Erziehungsberechtigte/r bin ich

☐ damit einverstanden,

☐ **nicht** damit einverstanden

dass mein Kind in der Mittagspause und bei vorzeitig beendetem Unterricht die Schule verlässt.

_____

Ort und Datum

_____ _____

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Erlaubnis zum frühzeitigen Verlassen des Schulgeländes

BITTE IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG AUSFÜLLEN:

Exemplar 1 bleibt bei der Schülerin bzw. dem Schüler,
sodass sie bzw. er es auf Bitte einer Lehrkraft vorzeigen kann
Exemplar 2 ist umgehend bei der Klassenleitung abzugeben

Hiermit gestatte ich meiner Tochter / meinem Sohn

_____,

Klasse/Stammkurs: _____,

Wohnort: _____

_____

zum Erreichen des Busses nach der (bitte das Zutreffende ankreuzen)

- ☐ 6. Stunde und/oder
- ☐ 8. Stunde und/oder
- ☐ 10. Stunde

das Schulgelände vorzeitig zu verlassen.

Ich bestätige ausdrücklich, dass vor 13.40 Uhr (bei der 8. Stunde: 16.10 Uhr; bei der 10. Stunde: 17.50 Uhr) keine Busalternative besteht – weder an den Haltestellen am Schulzentrum noch im Dorf.

Mir ist bewusst, dass aufgrund des frühzeitigen Verlassens des Schulgeländes die Aufsicht meines Kindes nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

Bitte vollständig ausfüllen:

Buslinie: _____ Haltestelle Ausstieg: _____

Abfahrtszeit (laut Plan): _____ Abfahrtsort: ☐ Schulzentrum
☐ Dorf

Datum: _____ Unterschrift: _____

Leitfaden für den verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) für die Mittel- und Oberstufe

Ziel dieses Leitfadens ist es, den sinnvollen, fairen und verantwortungsvollen Einsatz von KI im Schulalltag zu ermöglichen, so dass Lernen, Kreativität und Eigenleistung im Mittelpunkt bleiben.

1. Allgemeine Grundsätze

Der Einsatz von KI-Technologien ist unseren Schülerinnen und Schülern erlaubt, sofern er verantwortungsvoll erfolgt und keine Regelverstöße damit verbunden sind. KI-Tools können beim Lernen unterstützen, ersetzen jedoch nicht die eigene Leistung. Alle Lernenden sind für ihre Arbeitsergebnisse verantwortlich - auch und im Besonderen dann, wenn KI zur Hilfe genommen wurde. Die Nutzung von KI zur Täuschung, z. B. durch die vollständige oder teilweise Erstellung von Schul- und Hausaufgaben, in Arbeiten oder als Hilfsmittel zur Beteiligung im Unterricht ist nicht erlaubt.

2. Rollen und Verantwortlichkeiten

- **Rolle der Schülerinnen und Schüler:**

Die Lernenden setzen KI verantwortungsvoll ein, prüfen die Ergebnisse kritisch und kennzeichnen KI-Beiträge. Sie achten darauf, dass die eigene Leistung im Vordergrund steht, ihre Arbeitsergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar sind und halten sich an die Vorgaben der Lehrkräfte.

- **Rolle der Lehrkräfte:**

Die Lehrkräfte informieren über erlaubte und unerlaubte Formen der KI-Nutzung und unterstützen beim reflektierten Einsatz von KI. Sie fördern die Medienkompetenz und sensibilisieren für Chancen und Risiken von KI. Die Lehrer haben die Kompetenz zu bewerten und zu entscheiden, ob die eingereichten Leistungen dem Leistungsvermögen der jeweiligen Schüler entsprechen. Im Zweifel kann dies durch die Meinung einer anderen Lehrkraft bestärkt werden.

3. Nicht erlaubte Nutzung

Die Nutzung von KI ist nicht erlaubt, wenn sie:

- den eigenen Arbeitsanteil unzulässig ersetzt
- als unerlaubtes Hilfsmittel in Prüfungen oder im Unterricht eingesetzt wird
- Inhalte ohne Quellenangabe übernimmt oder umschreibt

4. Transparenz und Prüfung

- Kennzeichnung: Wenn KI zur Erstellung von Arbeiten beigetragen hat, muss dies kenntlich gemacht werden.
- Quellenangabe: Werden Inhalte aus anderen Quellen mithilfe von KI zusammengefasst oder umformuliert, sind die Originalquellen und die KI-Nutzung anzugeben.
- Besondere Lernleistungen und Facharbeiten werden um fachpraktische Arbeitsteile ergänzt.
- Kritische Prüfung: KI-Ergebnisse können fehlerhaft sein. Sie müssen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung überprüft werden.

5. Konsequenzen bei Missbrauch

Missbräuchlicher oder regelwidriger KI-Einsatz ist ein Täuschungsversuch. Mögliche Folgen sind:

- Die Gesamt- oder Teilleistungen werden mit „ungenügend“ bewertet.
- Bei schweren oder wiederholten Verstößen werden weitergehende disziplinarische Schritte gemäß Schulordnung eingeleitet.

Grundsätzlich gilt: Wenn Schülerinnen und Schüler schriftliche Hausarbeiten und Berichte anfertigen, müssen sie über die Inhalte Bescheid wissen und auch in eventuellen mündlichen Nachgesprächen dazu Rede und Antwort stehen können.

August 2026